

AE 3.2 Musterbrief an Nachbarn: Hinweis auf die Empfindlichkeit der Bio-Kultur

Absender:

.....
.....
.....
.....

An:

.....
.....
.....
.....

Anbau von gentechnisch verändertem Mais/ Raps/ gentechnisch veränderten Rüben

Sehr geehrte/r Frau/ Herr,

als Ihr Nachbar und ökologisch wirtschaftender Landwirt möchte ich Sie über die Anforderungen meiner Wirtschaftsweise und der besonderen Empfindlichkeit meiner Mais-/ Raps-/ Rüben-Kulturen näher informieren und gleichzeitig um Ihre besondere Rücksichtnahme beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bitten.

Ich bewirtschafte die Flurstücke

Nummer(n)

im Gewinn

auf der Gemarkung

nach den Regeln des ökologischen Landbaus/ und nach den Richtlinien des folgenden Anbauverbandes:

Die Erzeugnisse vermarkte ich als Bio-Ware/ Ware des folgenden Anbauverbandes:

Dies setzt die Zertifizierung nach der EU-Ökolandbau-Verordnung (EWG 2092/91) voraus, die vorschreibt, dass ich auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichte.

Ich kann meine Ware möglicherweise nicht als Bio-Ware vermarkten, wenn sie Verunreinigungen durch gentechnische Veränderungen aufweist. Dadurch können mir erhebliche finanzielle Mindereinnahmen entstehen. Diese Verunreinigungen können z.B. durch Pollenübertragung von gentechnisch veränderten Sorten hervorgerufen werden. Aus diesem Grunde bitte ich Sie darum, mich rechtzeitig vor einem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu informieren. Auch wenn der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in

diesem Jahr für Sie nicht in Frage kommt, bitte ich Sie um entsprechende Information, wenn sich für Sie diese betriebliche Entscheidung stellt.

Um vermarktungsfähige Ware erzeugen zu können, benötige ich Ihre Rücksichtnahme. Wir sind im nachbarschaftlichen Gemeinschaftsverhältnis gehalten, diese Rücksicht aufeinander zu nehmen. Rücksichtnahme setzt voraus, dass der eine vom anderen zunächst weiß, welche Empfindlichkeiten vorliegen. Aus diesem Grunde schildere ich Ihnen meine Empfindlichkeit so ausführlich, mit der dringenden Aufforderung, folgende Pflichten einzuhalten:

- Meldepflichten: der Anbau von gentechnischen Pflanzen muss drei Monate vor der Aussaat gemeldet werden, sonst drohen Strafzahlungen;
- Aufzeichnungspflichten: Dokumentation aller pflanzenbaulichen Maßnahmen (Sorte, Schlag, Bodenbearbeitung, Durchwuchs ...);
- Vorsorgepflichten: Einhaltung der guten fachlichen Praxis: das heißt Verhinderung der Auskreuzung durch Einhaltung der Mindestabstandsaufgaben und Sortenwahl;
- Vorsorgemaßnahmen im vor- und nachgelagerten Bereich zur Verhinderung der Vermischung von konventionellen und ökologischen Erzeugnissen mit gentechnisch veränderter Saat oder Ernte. Dazu zählt die gründliche Reinigung von Saat- und Erntemaschinen, getrennte Lagerstätten und Reinigung der Transportfahrzeuge sowie Verhinderung von Verlusten während Aussaat, Wachstumsphase, Ernte und Transport. Die Kosten für diese Vorsorgemaßnahmen muss der Gentechnik-Anwender übernehmen.

Zwischen Landwirten soll das Nachbarschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches eine möglichst geringe Rolle spielen, sondern wechselseitiges Vertrauen und Rücksicht herrschen. Dazu gehört, dass Nachbarn sich über ihre Empfindlichkeit wechselseitig informieren und dann Rücksicht nehmen. Die o.g. Maßnahmen halte ich für zumutbare Vorkehrungen zur Verhinderung einer Schädigung Dritter. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen würde die Benutzung meiner o.g. Grundstücke wesentlich beeinträchtigen. Bitte schicken Sie mir beiliegende Rückantwort zu, damit ich weiß, ob Sie GVO anbauen werden und welche Maßnahmen Sie gegebenenfalls zum Schutz nachbarlicher Flächen ergreifen.

Für den Fall, dass Sie nicht so verfahren können wie erbeten, bitte ich um Ihren Hinweis, so dass ich meinerseits mögliche Rücksichten auf die Erfordernisse Ihrer Arbeitsweise prüfen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rückantwort des Nachbarn:

Absender:

.....
.....
.....
.....

An:

.....
.....
.....
.....

- Ich beabsichtige **nicht**, GVO anzubauen.

- Ich plane in der Anbausaison, gentechnisch veränderte(n) anzubauen.

- Ich halte die Meldepflichten, den Anbau von gentechnischen Pflanzen drei Monate vor der Aussaat beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit anzumelden, ein.

- Ich dokumentiere alle pflanzenbaulichen Maßnahmen (Sorte, Schlag, Bodenbearbeitung, Durchwuchs ...) pflichtgemäß.

- Ich komme meinen Vorsorgepflichten nach und halte die gute fachliche Praxis ein.
Insbesondere

- Ich werde entsprechende Vorsorgemaßnahmen treffen, um im vor- und nachgelagerten Bereich die Vermischung von konventionellen und ökologischen Erzeugnissen mit gentechnisch veränderter Saat oder Ernte zu verhindern. Das bedeutet, dass ich auf die gründliche Reinigung von Saat- und Erntemaschinen, getrennte Lagerstätten und Reinigung der Transportfahrzeuge sowie Verhinderung von Verlusten während Aussaat, Wachstumsphase, Ernte und Transport achte. Die Kosten für diese Vorsorgemaßnahmen übernehme ich.